

**Verbesserung des Hochwasserschutzes für Landshut durch Aktivierung von Retentionsräumen im Auwald**  
**- Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda und des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 07.08.2020, Nr. 80**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>13.10.2020</b>	Stadt Landshut, den	22.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Rottenwallner

**Vormerkung:**

**A. Antrag**

*„Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadtverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und weiteren zuständigen Stellen alle sinnvollen Möglichkeiten, den Hochwasserschutz für das Stadtgebiet weiter zu verbessern. Ziel ist, alle Formen von grundwasser- und hochwasserbedingten Schäden infolge von Starkniederschlägen im Einzugsgebiet der Isar so gut wie möglich zu minimieren. Hierfür soll insbesondere die Reaktivierung von Retentionsräumen in den westlich von Landshut gelegenen Auwäldern geprüft werden. Speziell die von der Staatsregierung neu ausgewiesenen ‚Naturwaldgebiete‘ in den Isarauen westlich der Stadt bieten große Potenziale als konfliktarmer Retentionsraum und würden von einer Revitalisierung durch Hochwässer auch hydrologisch und waldökologisch sehr profitieren. Die Stadt soll daher eine Prüfung dieser Maßnahme durch die zuständigen staatlichen Behörden veranlassen.“*

**B. Stellungnahme**

**1. Schutz bebauter Gebiete in der Stadt Landshut vor Hochwasser**

**a) Begriff des Hochwassers**

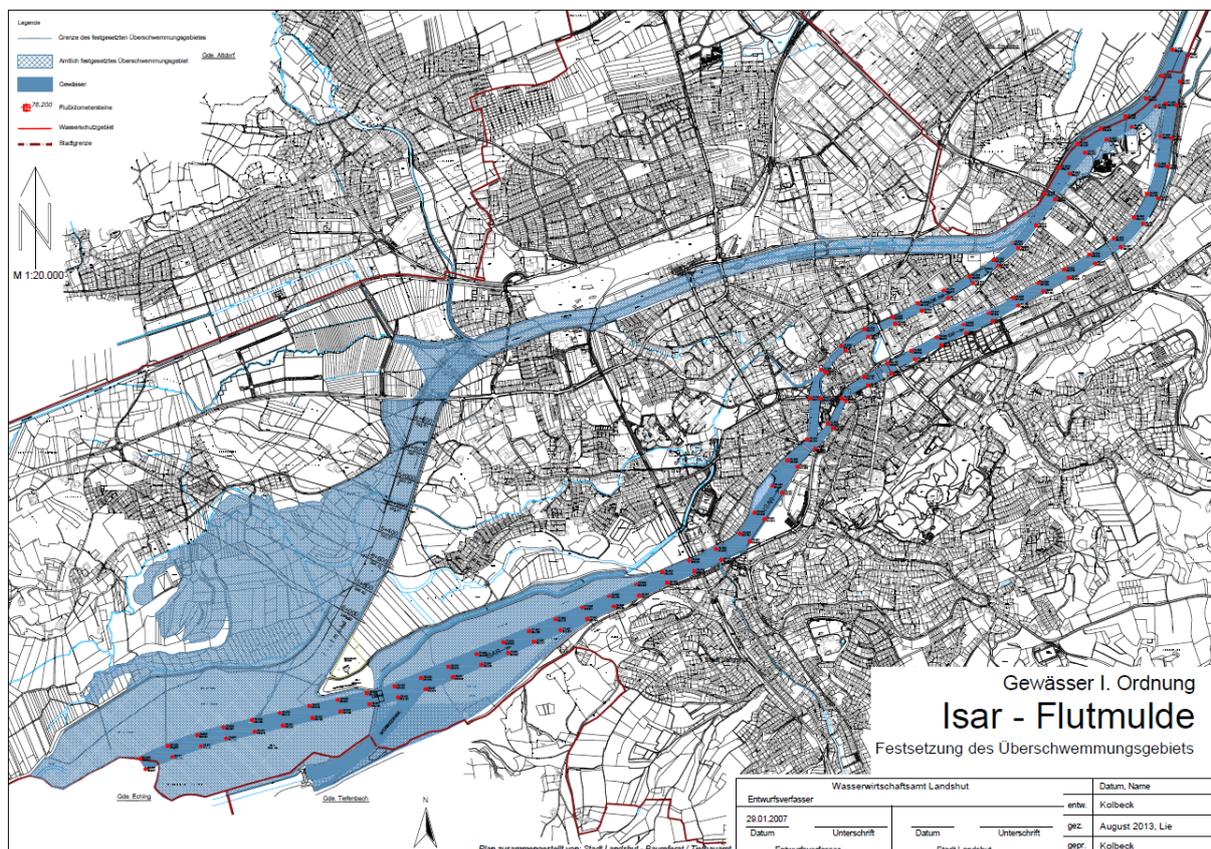
Hochwasser ist gemäß § 72 WHG eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer. Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen.

## b) Hochwasser in der Stadt Landshut

Hochwasser kann in der Stadt Landshut durch die *Isar* und ihre Seitengewässer (insbesondere *Pfettrach*, *Schweinbach*, *Rossbach*) hervorgerufen werden. Überschwemmungen durch Starkregenereignisse bzw. Sturzfluten („wild abfließendes Wasser“, vgl. § 36 Abs. 4 WHG) und Grundwasserhochstände (mit Überschwemmung von Kellergeschossen) stellen kein Hochwasser im wasserrechtlichen Sinn dar.

## c) Hochwasserschutz in der Stadt Landshut

Im Stadtgebiet Landshut ist bei der im Hochwasserrisikomanagement (§§ 73 ff. WHG) anhand des hundertjährigen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) vorzunehmenden Beurteilung im Fall der *Isar* mit keinen Überschwemmungen bebauter Gebiete zu rechnen. Der Schutz wird durch die Isar-Flutmulde und die vorhandenen Dämme an der Isarpromenade gewährleistet.



### **bb. 1** (Überschwemmungsgebiet der Isar, HQ<sub>100</sub>)

Die Hochwassersituation an den übrigen Gewässern stellt sich folgendermaßen dar:

- **Pfettrach:** Das Überschwemmungsgebiet des Gewässers (2. Ordnung) in der Stadt Landshut ist durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung gesichert. Es sollen Hochwasser-schutzmaßnahmen im Gebiet des Marktes Altdorf ergriffen werden, um bebauten Gebiete in der Stadt Landshut (v. a. Löschenbrand und St.-Wolfgang-

Siedlung) vor Überschwemmungen zu schützen. Zuständig ist der Freistaat Bayern (Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 2 BayWG). Es bedarf einer Einigung mit dem Markt Altdorf über die Ausbaurkosten (vgl. Art. 39 Abs. 1, Art. 42 Abs. 2 BayWG). Außerdem stellen sich in der Nachbargemeinde Fragen des Grunderwerbs.

- **Schweinbach:** Das Überschwemmungsgebiet dieses Gewässers (3. Ordnung) mit Darstellung überschwemmter Flächen in den Ortsteilen *Auwaldsiedlung, Schönbrunn/Schweinbach, Ochsenau* und *Auloh* ist vorläufig gesichert. Die endgültige Festsetzung steht, aus beim Wasserwirtschaftsamt Landshut liegenden Gründen, noch aus. Seit Jahren errichtet die Stadt Landshut Anlagen zum technischen Hochwasserschutz (Damm westlich Auloh und drei Rückhaltebecken im Oberlauf des *Schweinbaches*), mit denen sich Hochwasserschäden bereits vermeiden bzw. geringhalten ließen. Weitere Maßnahmen werden folgen (Ausbau Unterlauf). Über die Erhebung von Gewässerausbaubeiträgen (Art. 42 Abs. 2 und 4 Sätze 1 und 2 BayWG) ist vom Stadtrat zu entscheiden.
- **Klötzlmühlbach, Roßbach, Osterbach und Seebach:** Die Überschwemmungsgebiete der Gewässer (3. Ordnung) wurden durch Rechtsverordnung (*Klötzlmühlbach, Roßbach*) ausgewiesen bzw. vorläufig gesichert (*Osterbach/Seebach*). Zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf.
- **Andere Gewässer:** Wegen bereits ergriffener Hochwasserschutzmaßnahmen (*Weiherbach, Franzosengraben*) oder der Steuerung des Zu- bzw. Abflusses (*Hammerbach*) sind weitere Gewässer in der Stadt Landshut hier nicht relevant.

#### **d) Relevanz der Aue bzw. des Auwaldes für den Hochwasserschutz**

##### **aa) Hochwasser an Fließgewässern in der Stadt Landshut**

Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Isar, insbesondere durch Reaktivierung der Auen, sind nur mit Blick auf Hochwasserereignisse mit einer selteneren Kehrzeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) und/oder außerhalb des Stadtgebietes von Bedeutung. An anderen (noch) Hochwasser führenden Gewässern besteht bereits wegen der Entfernung kein Zusammenhang mit dem Auwald.

##### **bb) Andere Überschwemmungsursachen**

Der **Grundwasserstand** kann durch eine Reaktivierung des Auwaldes weiträumig kaum günstig beeinflusst werden.

Überschwemmungen durch **Starkregenereignisse bzw. Sturzfluten** sind durch die Reaktivierung des Auwaldes wegen ihres örtlich begrenzten Auftretens grundsätzlich nicht beeinflussbar. Den sich hierbei stellenden Fragen wird im aufzustellenden Klimaanpassungskonzept nachzugehen sein.

## **2. Reaktivierung der Auen bzw. Auwälder**

### **a) Auen und Auwälder mit ihren typischen Funktionen**

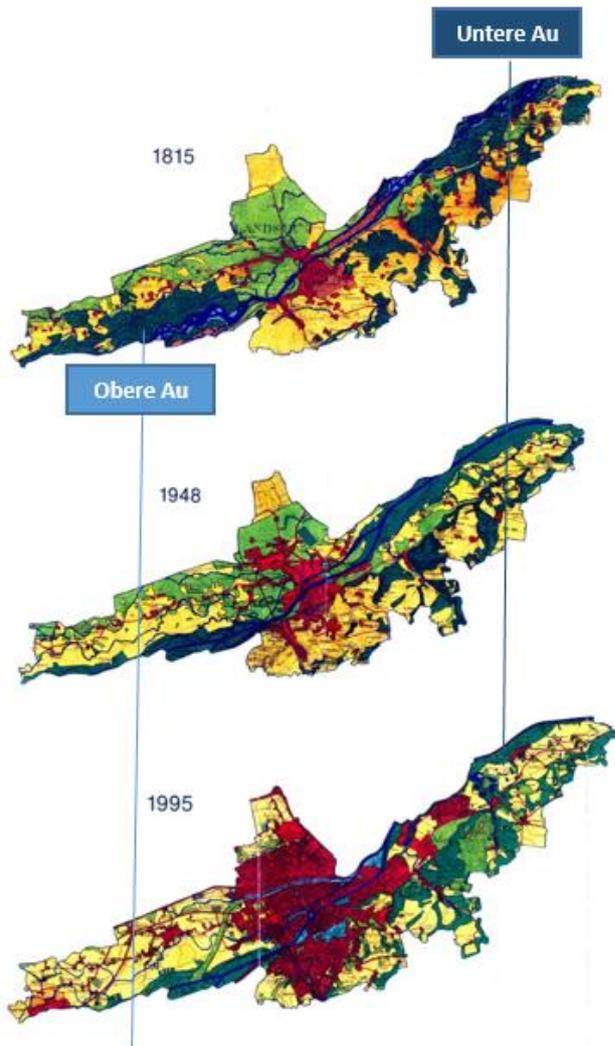
Auwälder sind mit ihrer typischen Vegetation Bestandteil der Auen, also des von der Gewässerdynamik beeinflussten Landes an Flüssen und Bächen. Innerhalb der morphologischen Aue liegen die aktive Aue, die durch häufige Hochwasserereignisse beeinflusst wird und die potenzielle Aue, die unter den heutigen Bedingungen nicht mehr vom Hochwasser erreicht wird, aber grundsätzlich reaktivierbar wäre.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) führt in ihren *„Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“* aus, dass bei natürlichen Fließgewässern und ihren Auen die Speicherfähigkeit des Gewässernetzes gegenüber ausgebauten Gewässern wesentlich ausgeprägter ist. Die Fließgeschwindigkeit wird verlangsamt und damit der Hochwasserscheitel bei den Unterliegern gedämpft. Früher eingedeichte Gebiete sollten, wo immer möglich, wieder in die natürliche Abflussdynamik einbezogen werden. Im Arbeitspapier *„Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“* wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um *eine „Generationenaufgabe“* handelt, die die Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Gruppen auf lokaler, regionaler, aber auch internationaler Ebene erfordert.

Über die Funktion beim Hochwasserschutz hinaus gilt der Auwald außerhalb eng bebauter Ortslagen als Wald (§ 2 Abs. 1 BWaldG, Art. 2 Abs. 1 BayWaldG) von außerordentlicher Bedeutung. Von ihm profitieren auch das Grundwasser (Neubildung, Qualität), der Bodenschutz (Erosionsvermeidung), die Biodiversität (Vielfalt an Arten und Lebensräumen) und der Klimaschutz (Luftfeuchtigkeit, CO<sub>2</sub>-Bindung).

### **b) Auwälder in der Stadt Landshut**

Der Bestand an Auwäldern an der Isar im heutigen Gebiet der Stadt Landshut hat in den letzten zweihundert Jahren rapide abgenommen. Ursächlich hierfür war vor allem die in den Jahren 1888 bis 1898 durchgeführte Begradigung der Isar und der Bau von ersten Hochwasserdämmen 1910 bis 1914.



**Abb. 2** (Auwaldverlust in der Stadt Landshut 1815 bis 1995)

Heute gibt es noch die zum größten Teil zusammenhängenden Isar-Auwälder im westlichen und im östlichen Stadtgebiet. Der **Auwald in der Oberen Au** zieht sich als Streifen vom Echinger Hof im Westen bis in den besiedelten Bereich hinein. Es handelt sich um die Reste der Hartholzaue außerhalb des Hochwasserdammes sowie um einen lichten Fichtenstreifen mit Auengehölzen im Unterwuchs. Östlich davon liegen ausgedehnte Auwaldflächen, der Wimmer-, der Plantagen- und der Hofhammerwasen, die Liebenau und das Nördliche Weidengries. Der **Auwald in der Unteren Au** besteht aus einem schmalen Streifen mit Hybrid-Pappeln und Beständen aus Silberweiden, Pappeln, Eschen und Lavendeleichen entlang der Isar bzw. des Stausees und des Isarseitengrabens bis Höhe des Naherholungsgebietes *Gretlmühle*. Darauf folgt ein flächiger Auwald. Die ehemals natürliche und typische Auszonierung an der Isar – Weichholzaue im flussnahen, oft überschwemmten Bereich, Hartholzaue im nur manchmal überfluteten Bereich – ist heute verlorengegangen. Die Auwaldbestände mussten zu einem großen Teil anderen Flächennutzungen weichen. Überschwemmungen finden nur noch innerhalb der Hochwasserdämme statt.

## c) Auwälder in der Raum- und Fachplanung

Wegen der besonderen Bedeutung der Aue bzw. des Auwaldes sind diese Gegenstand der überörtlichen und der örtlichen Raumplanung sowie spezifischer Fachplanungen. Die hierin enthaltenen Aussagen sind für die Behandlung des vorliegenden Antrages von grundlegender Bedeutung.

### aa) Raumplanung

Die überörtliche Raumplanung auf Landesebene wird durch die Ziele und Grundsätze im **Landesentwicklungsprogramm (LEP)** vorgegeben. Auwälder stellen nach der Begründung des LEP *„landeskulturell und ökologisch besonders bedeutende Wälder“* dar, deren Erhalt *„besonderen Schutz“* erfordert (Zu 5.4.2 [B]). Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass *„der Erhalt oder die Wiederherstellung von Auwald auf regelmäßig überfluteten Flächen ... die Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft“* erhöht (Zu 7.2.5 [B]).

In der Begründung des **Regionalplanes für die Region 13 Landshut** heißt es: *„Die Isar und Inn begleitenden Auswaldreste prägen in beiden nahezu waldfreien Talräumen das Landschaftsbild. Die Auwälder sind Erholungsraum für die Bevölkerung aus den größeren Siedlungseinheiten beider Täler, aber auch Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Auswaldreste tragen durch ihre ausgleichende Wirkung zur Verbesserung des Klimas bei und schützen die wertvollen Grundwasservorkommen in den Quartärschottern.“* Auf die Bedeutung für den Hochwasserschutz wird nicht näher eingegangen. Im Gegenteil: In der Begründung (Zu 2.2.1) heißt es: *„Alternativ kann Auwald mit standortheimischer Artenzusammensetzung geschaffen werden, sofern Gründe des Arten- und Biotopschutzes, des Hochwasserabflusses, Gründe des Landschaftsbildes oder die Behinderung des Kaltluftabflusses nicht entgegenstehen.“*

Auf örtlicher Ebene wird im Erläuterungsbericht zum **Flächennutzungsplan der Stadt Landshut** im Zusammenhang mit den landschaftlichen Besonderheiten auf die Obere und die Untere Au als *„großräumige Auwaldkomplexe im Isartal“* hingewiesen. Es wird eine Vernetzung von Gehölz- und Feuchtbiotopen, z. B. Auwald – Altwaser – Klötzlmühlbach und der Möglichkeit einer *„Reaktivierung des ursprünglichen Wasserregimes“* mit höchster Priorität (Kategorie 1) angestrebt. Daneben soll der Aufbau schmaler, übergeordneter Grünstrukturen im Siedlungsbereich stattfinden (Isarauwald – Stadtteil West – Flutmulde) mit Prioritätensetzung in der Kategorie 2.

Weiter konkretisierend wird im Erläuterungsbericht zum **Landschaftsplan der Stadt Landshut** dazu gefordert, dass die *„weitere Degradierung der Bestände“* aufgehalten und *„wieder typische Strukturen und standörtliche Zonierung“* durch *„Revitalisierungsprojekte“* ins Auge gefasst

werden sollen, wie sie beispielsweise in den Donauauen bei Ingolstadt durchgeführt worden sind, und nicht zuletzt im Interesse eines der größten Bestände in Niederbayern an Lavendel-Weiden (*Salix eleagnos*).

## bb) Fachplanung

In Bezug auf den hier gegenständlichen Hochwasserschutz sind vor allem die wasserwirtschaftlichen Fachplanungen von Bedeutung. Im vom BayStMUV aufgestellten **Bewirtschaftungsplan für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau (Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2020)** wird ausgeführt, dass insbesondere die Begradigung und Verkürzung der Gewässer und die Besiedelung früherer Auen in den letzten 100 Jahren eine erhebliche Belastung zur Folge hätten. Die natürliche Gewässerdynamik sei „nachhaltig gestört“ worden. Die Auen – sofern noch vorhanden – wären von den Fließgewässern „entkoppelt.“ Wasserkörper mit hydromorphologischer Degeneration würden sich insbesondere im Tertiär-Hügelland finden. Es würde überregionaler Strategien in Bezug auf eine ökologische Verbesserung der Gewässerstrukturen bedürfen (natürlicher Rückhalt). Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes hätten positive Wirkung auf den Gewässerzustand, wenn sie u. a. mit einer Revitalisierung der Flussauen (Auenreaktivierung) einhergingen. Hiermit wäre ein Mehrfachnutzen verbunden (Grundwasserneubildung, Erosionsvermeidung, Minderung stofflicher Belastungen, vor allem durch die Landwirtschaft, Biodiversität usw.). Dies müsse insbesondere bei Maßnahmen für Schutzgebiete nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (*Natura 2000*) beachtet werden. In rechtlich unverbindlichen Gewässerentwicklungskonzepten seien sodann für Gewässer und Auen besondere Maßnahmen vorzusehen.



1. Klötzlmühlbach (EU-Gebietsnummer 7438-301)
2. Isarauen von Unterföhring bis Landshut (EU-Gebietsnummer 7537-301)
3. Leiten der unteren Isar (EU-Gebietsnummer 7439-301)

**Abb. 3** (FFH-Gebiete in der Stadt Landshut)

Weiter konkretisierend sind in dem vom BayStMUV aufgestellten **Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau (Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021)** im Anhang 2 einzelne Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten enthalten (Primäraue naturnah wiederherstellen, Primäraue zeitnah entwickeln,

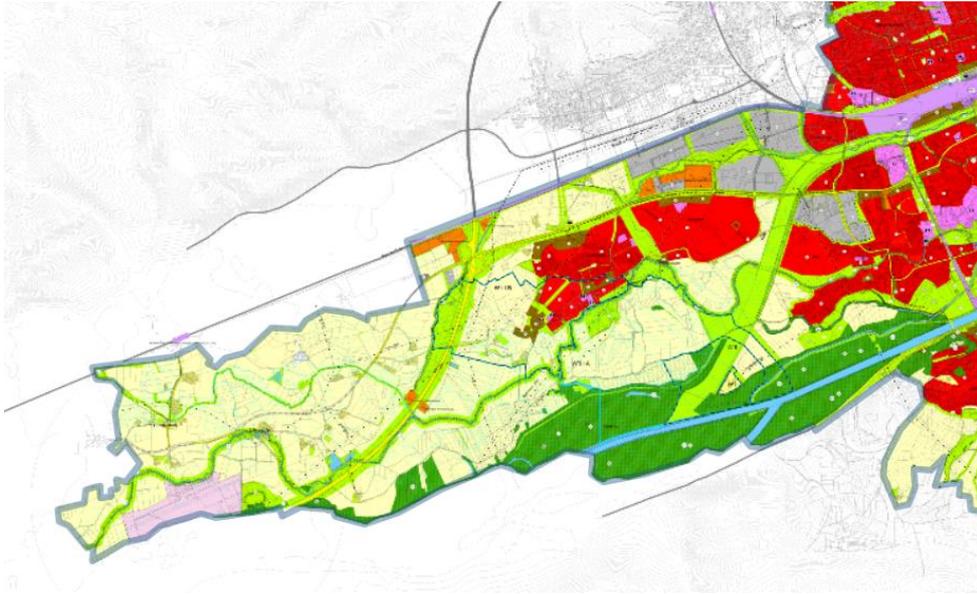
Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen, sonstige Maßnahmen zur Aueentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten, Aue naturnah erhalten und pflegen, Sekundäraue naturnah herstellen oder entwickeln). Derlei ist unter anderem an der Isar (Stadt Landshut bis Mündung – ISR\_PE03) vorgesehen.

Dabei spielt auch das vom BayStMUV im Auftrag des Bayerischen Landtages bereits 2001 begonnene **Auenprogramm Bayern** eine sehr wichtige Rolle, das Verbindungen und Synergien zwischen der Gewässerentwicklung, den Vorgaben „*Natura 2000*“ und den Zielen der WRRL herstellen soll, und zwar insbesondere hinsichtlich positiver Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz (natürlicher Rückhalt). Die Federführung liegt beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz. Beteiligt sind die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Ein enger Zusammenhang besteht schließlich mit dem von der Bayerischen Staatsregierung 2001 beschlossenen und seither immer wieder fortgeschriebenen **Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus**. Darin heißt es in Bezug auf die Auen (bzw. der Auwälder): *„Um den natürlichen Rückhalt in den Auen zu erhalten und zu fördern, werden sowohl die vorhandenen natürlichen Überschwemmungsgebiete gesichert als auch ehemalige natürliche Überschwemmungsgebiete reaktiviert. Dazu werden unter anderem Deiche rückverlegt und, wo es möglich ist, wird eine Auwaldentwicklung wieder zugelassen. Um die Zielvorgaben des Aktionsprogramms 2020 im Handlungsfeld natürlicher Rückhalt zu erreichen, soll die Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich als Baustein im erweiterten Rückhaltekonzept künftig gezielt gestärkt werden. Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft können dabei genutzt werden. Da die meisten Auwälder Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes ‚Natura 2000‘ sind, lässt sich der dafür geforderte ‚günstige Erhaltungszustand‘ für diesen Lebensraumtyp sehr gut mit der Funktion des natürlichen Rückhalts kombinieren. Zur Erreichung des ‚guten ökologischen Potenzials‘ gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie sind regelmäßig Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts und zur Auenentwicklung vorgesehen.“*

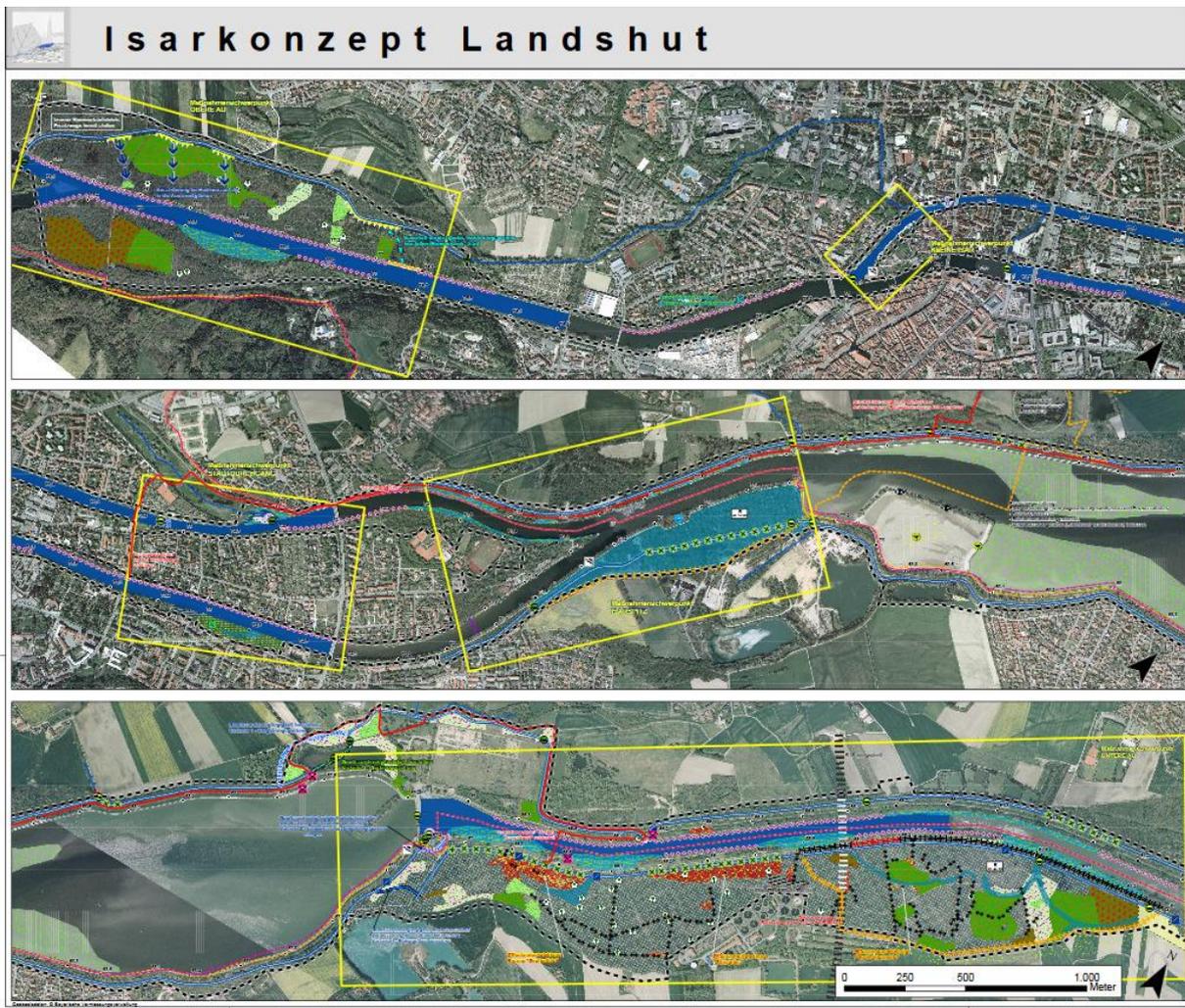
Durch die mit dem Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24.07.2019 als Art. 12a Abs. 2 in das BayWaldG eingefügte Regelung wird bestimmt, dass bis zum Jahr 2023 im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet wird, das 10 Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (**Naturwaldflächen**). Die Kommunen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden (vgl. E-Mail von Frau Staatsministerin Kaniber an Herrn Oberbürgermeister Putz vom 02.06.2020). Der zum Staatswald gehörende Auwald in Landshut bietet sich nach Ansicht der Verwaltung wegen der Synergien zwischen Biodiversität und Hochwasserschutz besonders als

Naturwaldfläche an. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan der Stadt Landshut sind zu beachten.



#### **d) Konkrete Maßnahmenumsetzung an der Isar im Gebiet der Stadt Landshut**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat ausgehend von diesen Planungen und Programmen an der Isar ein Gewässerentwicklungskonzept („**Isarkonzept Landshut**“) aufgestellt, das sich auch auf die Aue bzw. den Auwald bezieht.



**Abb. 4** (Wasserwirtschaftsamt Landshut, Isarkonzept Landshut)

Es geht unter anderem um die Erhaltung und die Verbesserung der Retentionsraumfunktion der Talau, und zwar im Einzelnen:

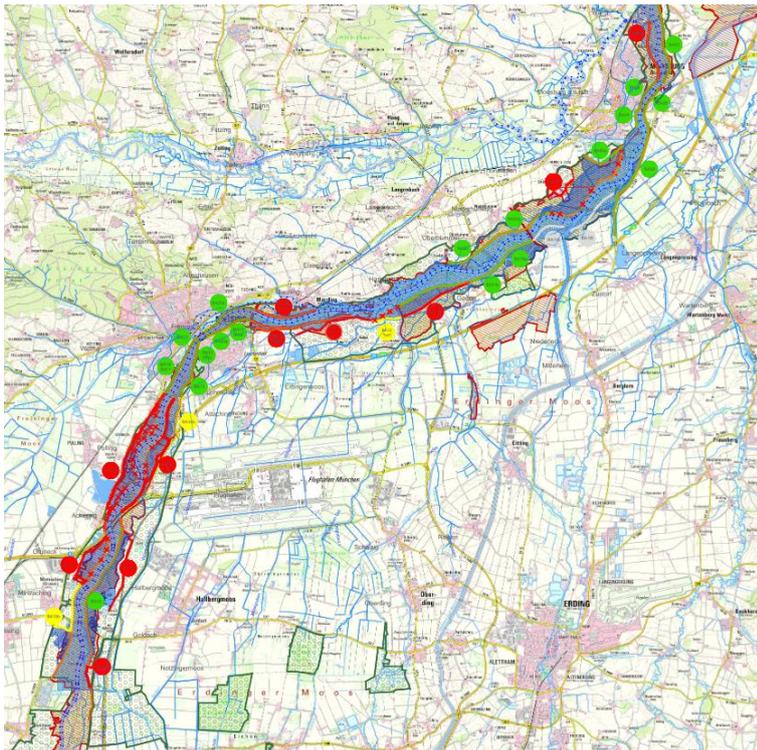
- Aue vernässen/dynamisieren (komplexe Auen- und Gewässergestaltung)
- Deich zurückverlegen
- Deich absenken
- Ufer abflachen
- Ausströmung im Hochwasserfall in die Aue ermöglichen
- Dauerhaft durchströmtes Gerinne anlegen

Zur Erhaltung und Förderung der autotypischen Nutzung mit daran angepasster Biodiversität ist Folgendes vorgesehen:

- Entwicklung von Auwaldbeständen (Hartholzauwald aus standortfremder Waldbestockung [Fichten-Kiefern-Bestand] entwickeln; Weichholzauwald aus Pappelstruktur entwickeln [innerhalb Damm/Deich]; Hartholzauwald aus Pappelkultur entwickeln [in höherer Lage und außerhalb Damm/Deich])

- Verbesserung der Standortbedingungen für wasserabhängige Landökosysteme (Bodenfeuchte innerhalb von Auwaldbeständen verbessern; Bodenfeuchte in Bereichen mit Landwaldbestockung verbessern [Vernässung, Entwicklung Hartholzauwald])
- Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Auenraum (Acker in Grünland umwandeln und Anteil an Extensivgrünland erhöhen)

Das „Isarkonzept Landshut“ ist Teil weiterer Planungen und Maßnahmen der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung, etwa an der Mittleren Isar zwischen Hallbergmoos und Moosburg das Vorhaben „Isar 2020; Vorbeugender Hochwasserschutz“, durch das Überschwemmungen des Auenbereichs wieder zugelassen werden sollen.



#### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat begrüßt das vom Wasserwirtschaftsamt Landshut aufgestellte „Isarkonzept Landshut“ und die Absicht des Freistaats Bayern den zum Staatswald gehörenden Auwald in der Stadt Landshut als Naturwald (Art. 12a Abs. 2 BayNatSchG) auszuweisen. Hierbei muss auf die Darstellungen im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan geachtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wasserwirtschaftsamt Landshut zu gegebener Zeit im Umweltsenat um Vorstellung des Projekts und der Fortschritte bei seiner Umsetzung zu bitten, insbesondere die noch möglichen positiven Auswirkungen auf den Hochwasserrückhalt in der Stadt Landshut.

**Anlagen:**  
- 1